



ABSCHLUSSBERICHT

ARBEITSSCHUTZ IN PAKETDIENSTEN



ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitsschutz in Paketdiensten

Bearbeitung:

Ina Weber

Mainz, Oktober 2018

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2018

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Projektdurchführung	5
Projektergebnisse (siehe Anlage 2)	6
Allgemein	6
Arbeitsschutzorganisation	6
Gefährdungsbeurteilung	6
Erledigungen	8
Zusammenfassung	8
Anlage 1: Checkliste	10
Anlage 2: Auswertung der Programmarbeit	16

Einleitung

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Arbeitsschutzgesetz hatte auch 2017 einen festen Platz im Rahmen der rheinland-pfälzischen Programmarbeit.

Diesmal wurde ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigten bei Paketdiensten gelegt.

Das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz) regelt für alle Tätigkeitsbereiche die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Beschäftigten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes nach diesem Gesetz durch die zuständigen staatlichen Behörden und setzt die europäische Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz 89/391/EWG in deutsches Recht um.

Dabei hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit nicht nur zu gewährleisten sondern auch zu verbessern. Hierzu sind die am Arbeitsplatz bestehenden Gesundheitsgefährdungen von ihm zu beurteilen. Diese Gefährdungsbeurteilung ist daher ein zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes und die Grundvoraussetzung, um entsprechende zielgerichtete und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen durchführen zu können.

Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind dabei neben den physischen Belastungen (schwere körperliche Arbeit, ungünstige Körperhaltungen, physikalisch, chemisch oder biologisch bedingte Gefährdungen) auch die psychischen Belastungen zu berücksichtigen.

An Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in Paketdiensten beschäftigt werden, werden nicht nur in Einzelfällen erhöhte Anforderungen hinsichtlich Flexibilität und Belastbarkeit gestellt, häufig kommt dabei auch eine Arbeitsplatzunsicherheit dazu.

Diesen Anforderungen gilt es auch von Seiten der Arbeitsschutzbehörden effektiv zu begegnen.

Daher hat die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt auch unter dem Blickwinkel der psychischen Belastungen einen hohen Stellenwert eingenommen.

Projektdurchführung

Anhand einer Checkliste (siehe Anlage 1) überprüften von Dezember 2017 bis Juli 2018 Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamte der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd insgesamt 27 Betriebe in Rheinland-Pfalz. Die Checkliste enthielt Prüfpunkte zur Arbeitsschutzorganisation, zur Gefährdungsbeurteilung, zur Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung und zu psychischen Belastungen.

Projektergebnisse (siehe Anlage 2)

Allgemein

In den o. g. Betrieben waren zum Zeitpunkt der Überprüfung 349 Arbeitnehmerinnen und 1009 Arbeitnehmer beschäftigt.

In zwei Betrieben war eine Mitarbeitervertretung vorhanden.

Arbeitsschutzorganisation

Bei den Überprüfungen in den rheinland-pfälzischen Betrieben wurde festgestellt, dass eine entsprechende geeignete Arbeitsschutzorganisation in sechs Betrieben fehlte und in sieben Betrieben nur teilweise vorlag.

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung fehlte in sechs Betrieben.

In vier Betrieben gab es keinen eigentlich erforderlichen Arbeitsschutzausschuss.

26 Betriebe hatten kein Arbeitsschutzmanagementsystem und in 21 Betrieben fehlten Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Gefährdungsbeurteilung

Hinsichtlich der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung war festzustellen, dass diese in sechs Betrieben nicht vorlag und in acht Betrieben diese nicht angemessen durchgeführt war.

In den überprüften Betrieben wurden folgende Punkte erfüllt:

- Berücksichtigung der Belastung von Heben und Tragen in 14 Betrieben
- Anwendung der Leitmerkmalermittlung bei der Ermittlung der Belastung in neun Betrieben
- Bereitstellung von geeigneten Hilfsmitteln beim Heben und Tragen (z. B. Sackkarre) in 26 Betrieben
- Vorliegen einer Betriebsanweisung in 17 Betrieben
- Festlegung zur Beseitigung von Mängeln und Dokumentation dieses Verfahrens in einem Betrieb
- Unterweisung des Fahrers und Beifahrers vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich (z. B. Ladungssicherung, Benutzung von PSA) in 22 Betrieben
- Berücksichtigung fremder Arbeitsmittel (z.B. Flurförderfahrzeuge) in einem Betrieb

Die wiederkehrende Prüfung der Fahrzeuge nach § 14 Abs. 2 BetrSichV bzw. § 57 der UVV fand hinsichtlich folgender Punkte statt:

- Trittbretter in 15 Betrieben
- Einstiege in 14 Betriebe
- Türverschlüsse in 13 Betrieben
- Einrichtungen zur Ladungssicherung in einem Betrieb
- Einrichtung zur Unterbringung von Scannern in zehn Betrieben
- Beleuchtungseinrichtung in 13 Betrieben
- Bei Kühltransporten Kühleinrichtung in keinem Betrieb
- Bei Trockeneis ausreichende Belüftung in zwei Betrieben
- Beseitigung von Mängel in 18 Betrieben

Eine angemessene Regelung beim Einsatz von Fremdunternehmen auf dem Betriebsgelände lag in neun Betrieben vor.

Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung

Hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung fand eine Entlohnung nach Wegstrecke bzw. Paketmenge in sechs Betrieben statt. In einem Betrieb wurde das Verbot der Sonntagszustellung nicht eingehalten.

Persönliche Schutzausrüstung

In zwei Betrieben wurde den Beschäftigten keine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

Gefahrgut

20 Betriebe befördern Gefahrgut. Dabei wurde die vorliegende Gefährdung beim Transport von Gefahrgut in acht Betrieben nicht berücksichtigt.

Überladung/Ladungssicherheit

In elf von 22 Betrieben wurde in der Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch Überladung des Fahrzeuges nicht berücksichtigt. In zehn von 23 Betrieben ist dies bei ungesicherter Ladung nicht erfolgt.

Psychische Belastungen

In 14 Betrieben wurden keine psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. In ebenso vielen Betrieben gab es keine Angebote für eine psychologische Betreuung nach Unfällen.

Ein Konzept für den Umgang mit problematischen Kunden lag in 14 Betrieben nicht vor und in 17 Betrieben gab es kein Konzept zur Stressprävention.

Eine Regelung beim Umgang mit Pannen und Störungen wurde in 14 Betrieben nicht getroffen.

Verkehrssicherheit

18 Betriebe hatten keine Angebote zur Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings, bzw. begleitenden Fahrschulungen.

Erledigungen

Insgesamt führten die im Rahmen des Projektes festgestellten Mängel zur Erstellung von 19 Revisionsschreiben.

Bei geringen Verstößen, die in sechs Betrieben festgestellt wurden, erfolgte eine mündliche Erledigung, die in den Akten vermerkt wurde.

Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht haben im Rahmen dieser in 2017 bis 2018 durchgeführten Schwerpunktaktion in 25 von 27 überprüften Betrieben Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes festgestellt.

Lediglich in zwei Betrieben lagen keine Beanstandungen vor.

Der Schwerpunkt der festgestellten Verstöße lag hinsichtlich der Arbeitsschutzorganisation bei der nicht angemessenen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, in mindestens jedem fünften Betrieb fehlte die erforderliche Gefährdungsbeurteilung ganz.

Genauso war das Ergebnis bei der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung. Diese fehlte in sechs von 27 Betrieben.

In der Hälfte der Betriebe, in denen eine Berücksichtigung der Gefährdung durch Überladung in der Gefährdungsbeurteilung erforderlich gewesen wäre, fehlte diese.

In fast genauso vielen Fällen wurde die Gefährdung durch eine ungesicherte Ladung nicht aufgeführt.

In mehr als der Hälfte aller Betriebe wurden bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht zeigen, dass eine weitere Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung der Arbeitgeber hinsichtlich der Erstellung einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung, auch unter Berücksichtigung der psychischen Belastungen, von großer Bedeutung ist. Nur durch einen effektiven Gesundheitsschutz können schädigende Einwirkungen verringert und somit auch Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen reduziert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ergebnisse dieses Landesprojektes zeigen, dass auch in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften in den Betrieben vor dem Hintergrund einer sich rasant ändernden und dem Markt sich anpassenden Arbeitswelt einen hohen Stellenwert behalten muss.

Mainz, den 25.10.18

Ref. 25

Programmarbeit Arbeitsschutz bei Paketzustellern Checkliste /Datenerhebung	Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
---	--

Allgemeine Angaben			
Regionalstelle	06 - LfU, Mainz (Landesamt für Umwelt, Referat LfU)		
Datum der Überprüfung:			
Ansprechpartner GA:			
Gesprächspartner im Betrieb:			
Name der Betriebsstätte			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Betriebsstättennummer			
Betriebsstättennummer UVT (optional)			
Wirtschaftszweig (NACE-Code)			
Zahl der Beschäftigten	männlich:	weiblich:	
Mitarbeitervertretung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Arbeitsschutzorganisation			
Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell		<input type="checkbox"/> nein
Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellter Betriebsarzt <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell		<input type="checkbox"/> nein
Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> nein
Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> nicht angemessen	<input type="checkbox"/> nicht durchgeführt
Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

Die in Rheinland-Pfalz tätigen Paketunternehmen sowie deren Subunternehmen werden stichprobenweise hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften einer landesweiten Kontrolle unterzogen

Gefährdungsbeurteilung

1.1 Liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor?

- Ja
- Nein

Wenn 1.1. nein, dann bei den anderen Fragen bis 1.3 entfällt ankreuzen

1.2 Werden die Belastungen durch Heben und Tragen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

1.3 Wird zur Ermittlung der Belastung die Leitmerkmalermethode angewandt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

1.4 Werden geeignete Hilfsmittel vom Arbeitgeber zum Heben und Tragen bereitgestellt (z.B. Sackkarre) ?

- Ja
- Nein

Ist bezüglich der Durchführung der Sicht und Funktionskontrolle folgendes geregelt (Fragen 1.5 bis 1.7)?

1.5 Liegt eine Betriebsanweisung vor?

- ja
- nein
- teilweise

1.6 Gibt es eine Festlegung zur Beseitigung festgestellter Mängel?

- ja
- nein
- teilweise

1.7 Wird dieses Verfahren dokumentiert?

- ja
- nein
- teilweise

1.8 Werden Fahrer und Beifahrer vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen (z.B. Ladungssicherung, Benutzung von PSA)

- Ja
- Nein

1.9 Wird die Benutzung fremder Arbeitsmittel (z.B. Flurförderfahrzeuge) in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

- ja
- nein
- entfällt
- teilweise

1.10 Findet die wiederkehrende Prüfung der Fahrzeuge nach §14 Abs. 2 BetrSichV bzw. § 57 der UVV hinsichtlich nachfolgender Gesichtspunkte statt?

- Trittbretter
- Einstiege
- Türverschlüsse
- Einrichtungen zur Ladungssicherung
- Einrichtung zur Unterbringung von Scannern
- Beleuchtungseinrichtungen
- bei Kühltransporten Kühleinrichtungen
- bei Trockeneis ausreichende Belüftung
- Beseitigung von Mängeln
- Beleuchtungseinrichtungen
- Kühleinrichtungen
- Trockeneis
- Beseitigung von Mängeln

1.11 Ist in der Gefährdungsbeurteilung der Einsatz von Fremdunternehmen auf dem Betriebsgelände angemessen geregelt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung

2.1 Wird nach zurückgelegter Wegstrecke bzw. Paketmenge entlohnt?

- Ja
- Nein

2.2 Wird das Verbot der Sonntagszustellung eingehalten?

- Ja
- Nein

PSA

3.1 Wird eine angemessene PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Wetterschutzkleidung) vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

Gefahrgut

4.1 Ist in der Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch den Transport von Gefahrgut berücksichtigt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

Überladung /Ladungssicherheit

5.1 Ist in der Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch Überladung des Fahrzeuges berücksichtigt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

5.2 Ist in der Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch ungesicherte Ladung des Fahrzeuges berücksichtigt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

Psychische Belastungen

6.1 Sind psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

6.2 Gibt es Angebote für psychologische Betreuung nach Unfällen?

- Ja
- Nein

6.3 Gibt es ein Konzept für den Umgang mit problematischen Kunden?

- Ja
- Nein

6.4 Gibt es ein Konzept zur Stressprävention?

- Ja
- Nein

6.5 Ist in der Gefährdungsbeurteilung geregelt, wie bei Pannen und Störungen angemessen umzugehen ist ?

- Ja
- Nein

Verkehrssicherheit

7.1 Wird den Fahrern die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings, begleitenden Fahrschulungen, Sicherheitsprogrammen etc. ermöglicht?

- Ja
- Nein

Erledigungen

8.1 Erledigung

- keine Beanstandungen
- Aktenvermerk, mündliche Erledigung (geringe Mängel)
- Revisionsschreiben
- Owig-Verfahren

Erledigung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> mündl. Erledigung / Aktenvermerk | <input type="checkbox"/> Anordnung |
| <input type="checkbox"/> Revisionschreiben | <input type="checkbox"/> OWIG-Verfahren |

Auswertung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt |
| <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt | <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt |

Auswertung der Programmarbeit
Sozialvorschriften im Straßenverkehr "Paketdienste"
Landesprojekt 2017

	Summen
In die Auswertung einbezogene Betriebe:	27
Anzahl der Beschäftigten	1358
<i>Arbeitsschutzorganisation</i>	
keine Sicherheitstechnische Betreuung vorhanden	6
alternatives Betreuungsmodell	3
keine Betriebsärztliche Betreuung vorhanden	6
alternatives Betreuungsmodell	2
kein Arbeitsschutzausschuss vorhanden (in 14 Betrieben erforderlich)	4
Fehlende Gefährdungsbeurteilung	6
Geeignete Arbeitsschutzorganisation	6
Nur teilweise geeignete Arbeitsschutzorganisation	7
kein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz vorhanden	26
keine Betriebliche Gesundheitsförderung vorhanden	21
<i>Beim Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung</i>	
1.2 Berücksichtigung der Belastung von Heben und Tragen	14
1.3 Anwendung der Leitmerkmalmethode bei der Ermittlung der Belastung	9
1.4 Bereitstellung von geeigneten Hilfsmittel beim Heben und Tragen (z.B. Sackkarre)	26
1.5 Vorliegen einer Betriebsanweisung	17
1.6 Festlegung zur Beseitigung von Mängeln	1
1.7 Dokumentation des Verfahrens	9
1.8 Unterweisung des Fahrers und Beifahrers vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich (z.B. Ladungssicherung, Benutzung von PSA)	22
1.9 Berücksichtigung fremder Arbeitsmittel (z.B. Flurförderfahrzeuge)	1
1.10 Prüfung der Fahrzeuge nach nach folgenden Gesichtspunkten	
Trittbretter	15
Einstiege	14
Türverschlüsse	13
Einrichtungen zur Ladungssicherung	1
Einrichtung zur Unterbringung von Scannern	10
Beleuchtungseinrichtungen	13
bei Kühltransporten Kühleinrichtung	0
bei Trockeneis ausreichende Belüftung	2
Beseitigung von Mängeln	18
1.11. Angemessene Regelung von beim Einsatz von Fremdunternehmen auf dem Betriebsgelände	9
<i>Arbeitszeitgestaltung und Tourenplanung</i>	
2.1 Entlohnung nach Wegstrecke bzw. Paketmenge	6
2.2 Keine Einhaltung des Verbotes der Sonntagszustellung	1
<i>PSA</i>	
3.1 Keine Zurverfügungstellung einer angemessenen PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe)	2
<i>Gefahrgut</i>	

Auswertung der Programmarbeit
Sozialvorschriften im Straßenverkehr "Paketdienste"
Landesprojekt 2017

	Summen
4.1 Keine Berücksichtigung der Gefährdung durch Gefahrgut	8
Überladung /Ladungssicherheit	
5.1 Keine Berücksichtigung der Gefährdung durch Überladung in der Gefährdungsbeurteilung	11
5.2 Keine Berücksichtigung der Gefährdung durch ungesicherte Ladung in der Gefährdungsbeurteilung	10
Psychische Belastungen	
6.1 Keine Berücksichtigung von psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung	14
6.2. Keine Angebote für eine psychologische Betreuung nach Unfällen	14
6.3 Kein Konzept für den Umgang mit problematischen Kunden	14
6.4 Kein Konzept zur Stressprävention	17
6.5 Kein Regelung beim Umgang mit Pannen und Störungen	14
Verkehrssicherheit	
7.1 Angebote von Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings, begleitenden Fahrschulungen etc.	18
6.1 Erledigungen(bei Feststellung von Verstößen)	
keine Beanstandungen, keine Maßnahmen	2
geringe Beanstandungen (Aktenvermerk, mündliche Erledigung)	6
Revisionschreiben	19
Owig-Verfahren	0